

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung für den Studiengang Architektur &lt;Bachelor of Science (B.Sc.)&gt;</b>		Ausgabe <b>24/2012</b>
	erarb. Dez./Einheit Fak. A	Telefon 3111	Datum <b>16. Nov. 2012</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) folgende Studienordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.). Der Rat der Fakultät Architektur hat am 11. April 2012 die Studienordnung beschlossen.

Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 10.10.2012 genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienaufenthalt an einer anderen Universität/ berufspraktische Tätigkeit
- § 8 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Abschluss des Studiums
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>  
Anlage 2: Leistungskatalog für Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

## **§ 1 – Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

## **§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung gemäß § 60 ThürHG besitzt, das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für diesen Studiengang bestanden hat.
- (2) Ausländische Studienbewerber müssen notwendige Deutschkenntnisse der Kompetenzstufe C 1 GER nachweisen: DSH-2, TestDaF (mind. 4 TDN4) oder äquivalent.

## **§ 3 – Studienbeginn**

Das Studium beginnt grundsätzlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

## **§ 4 – Studiendauer**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes während des Studiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP) nach dem *European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)*. Pro Semester sind 30 LP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 h workload.
- (2) Die Möglichkeit zum Teilzeitstudium ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

## **§ 5 - Ziele des Studiums**

Im Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

## **§ 6 - Inhalt und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Pflichtmodule sowie durch Wahlpflichtmodule gemäß des Studienplans (Anlage 1) und des Leistungskataloges (Anlage 2).
- (2) In der Regel ist im 5. Fachsemester entweder ein Praxissemester im In- oder Ausland oder ein Studium an einer Partnerhochschule im In- oder Ausland verpflichtend.

## **§ 7 - Studienaufenthalt an einer anderen Universität/ berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet.
- (2) Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mindestens 21 LP und maximal 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.
- (3) Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mindestens 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

## **§ 8 - Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung der Leistung gemäß § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis zwei Wochen nach Semesterbeginn möglich.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in Modulen, die aus mehreren Teilveranstaltungen bestehen können, abgeprüft. Die in den Modulen zusammengefassten Teilveranstaltungen können jeweils nur ein Mal mit Testat oder Note abgeschlossen werden.
- (3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

## **§ 9 – Studienberatung**

- (1) Für die Studienberatung ist der Fachstudienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.
- (2) Die Fachstudienberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

## **§ 10 - Abschluss des Studiums**

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit/ Thesis und deren Präsentation zusammensetzt.

## **§ 11 – Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

## **§ 12 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, den 13.04.2011

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß  
Justitiar

Genehmigt am 10.10.2012

Rektor  
Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke

## Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)												
				Bachelor								
WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		
<b>Kernmodule / Mobilität mind. 84 LP</b>	<b>1. FS</b>	<b>2. FS</b>	<b>3. FS</b>	<b>4. FS</b>	<b>5. FS</b>	<b>6. FS</b>						
	<b>1. Kernmodul "Der Weg zur Architektur"</b> Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur	<b>2. Kernmodul "Grundlagen des Entwurfes"</b> Grundlagen des Entwurfens Entwerfen und Raumgestaltung Entwerfen komplexer Gebäude	<b>3. Kernmodul "Konstruktiver Gebäudeentwurf"</b> Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Gebäudekunde 2 Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Wohnungsbau	<b>4. Kernmodul "Städtebauliches Entwerfen"</b> Entwerfen und Stadtarchitektur Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Landschaftsarchitektur/planung	<b>Mobilität</b> Praktikum oder Studienleistung aus dem Ausland	<b>5. Kernmodul</b> Alle Professuren und Bereiche						
	<i>Ü/E/V</i>	12	<i>Ü/E</i>	12	<i>Ü/E</i>	12	<i>Ü/E</i>	12	<i>mind.</i> 21	<i>Ü/E</i>	12	
<b>Pflichtmodule 60 LP</b>	<b>Einführungskurs</b>	3							<b>Vor-/ Nachbereitung</b>	3	<b>Thesis</b>	9
	<b>Architektur- und Baugeschichte</b>	6		<b>Geschichte und Theorie der Architektur</b>	6							
	<b>Grundlagen der Baukonstruktion</b>	9		<b>Bauphysik</b>	3	<b>Gebäudetechnik</b>	3					
	<b>Planungsgrundlagen CAAD</b>	3	<b>Baustoffkunde</b>	3	<b>Grundlagen und Richtlinien</b>	3	<b>Landschaftsarchitektur</b>	3				
	<b>Tragwerkslehre</b>	9		<b>Tragwerkskonstruktion</b>	3	<b>Grundlagen der Bauwirtschaft</b>	3					
<b>Wahlpflicht mind. 21 LP</b>	Theorie   Geschichte			Theorie   Geschichte					Theorie   Geschichte			
	Werkzeuge   Methoden			Werkzeuge   Methoden					Werkzeuge   Methoden			
	Architektur   Planung			Architektur   Planung					Architektur   Planung			
	Konstruktion   Technik			Konstruktion   Technik					Konstruktion   Technik			
	Soft Skills			Soft Skills					Soft Skills			
	<i>LP Wahlpflicht</i>	3										
	<i>LP Pflichtmodule</i>	57										
	<b>Wahlpflichtmodule:</b>	Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i.d.R. mit Testat abgeschlossen.										
	<b>Mobilität:</b>	Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet werden.  Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.  Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.										

**Anlage 2:** Leistungskatalog für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> Blatt 1 von 2

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP	1. Fachsemester r	2. Fachsemester r	3. Fachsemester r	4. Fachsemester r	5. Fachsemester r	6. Fachsemester r
<b>Kernmodule</b>		<b>mind. 84</b>						
1. Kernmodul Grundlagen des Gestaltens	Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur (begleitend)		12					
2. Kernmodul Grundlagen des Entwerfens	Grundlagen des Entwerfens Entwerfen komplexer Gebäude Entwerfen und Raumgestaltung			12				
3. Kernmodul Grundlagen des Konstruierens	Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Wohnungsbau Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Gebäudelehre II				12			
4. Kernmodul Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und StadtArchitektur Landschaftsarch./-planung (begleitend)					12		
5. Kernmodul	alle Professuren und Bereiche							12
Mobilität (obligatorisch)	Teilstudium an anderen Universität oder Praktikum (In- oder Ausland)						<b>mind. 21 + 3*</b>	
<b>Pflichtmodule</b>		<b>60</b>						
Einführungskurs	Bauformenlehre / Darstellungsmethodik	3	x					
Architektur- und Baugeschichte	Denkmalpflege und Baugeschichte	6	x	x				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	9	x	x				
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3	x					
Baustoffkunde	Baustoffkunde	3		x				
Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	9	x	x				
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3			x			
Geschichte- und Theorie der Architektur	Theorie und Geschichte der modernen Architektur	6			x	x		
Bauphysik	Bauphysik / Bauklimatik	3			x			
Gebäudetechnik	Gebäudetechnik	3				x		
Grundlagen   Richtlinien	Brandschutz N.N.	3			x			
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur/-planung	3				x		
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft / Baumanagement	3				x		
Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und Siedlungsbau	3				x		

**Anlage 2:** Leistungskatalog für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> Blatt 2 von 2

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP	1. Fachsemester r	2. Fachsemester r	3. Fachsemester r	4. Fachsemester r	5. Fachsemester r	6. Fachsemester r
Wahlpflichtmodule**		mind. 21						
Theorie   Geschichte	Theorie und Geschichte der modernen Architektur Denkmalpflege und Baugeschichte Sozialwissenschaftliche Stadtforschung Entwerfen und Städtebau II (Städtebaugeschichte)		3 LP pro Kurs					
Werkzeuge   Methoden	Darstellungsmethodik Bauformenlehre Informatik in der Architektur		3 LP pro Kurs					
Architektur   Planung	Baumanagement und Bauwirtschaft Landschaftsarchitektur / -planung Raumplanung und Raumforschung Stadtplanung		3 LP pro Kurs					
Konstruktion   Technik	Tragwerkslehre Gebäudetechnik Bauphysik / Bauklimatik Entwerfen und Baukonstruktion (Brandschutz) Baustoffkunde (Fak. B., Finger-Institut)		3 LP pro Kurs					
Soft Skills	Grundlagen Architekten-   Planungsrecht Fremdsprachen wiss. Arbeiten Moderation Rhetorik Angebote des Career Service		3 LP pro Kurs					
<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>		<b>9</b>						
Thesis								<b>9</b>
<b>ECTS-LP gesamt</b>		<b>180</b>						

\* Mobilität:

Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung werden in einem Umfang von 3 LP bewertet.

Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.

Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

\*\* Wahlpflichtmodule:

Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i.d.R. mit Testat abgeschlossen. Werden im Mobilitätssemester weniger als 30 LP erbracht, ist die Differenz durch zusätzliche Kurse im Wahlpflichtbereich auszugleichen.